

FACHBETRIEBSRICHTLINIEN

TEIL 3

ANLAGEN ZU DEN RICHTLINIEN DER
FACHBETRIEBE FÜR NATURNAHES GRÜN

(Planung, Ausführung, Wildpflanzen- und/oder Wildsamensproduktion)

- Empfohlen von BIOLAND

Stand: Dezember 2020

Herausgeber:

Naturgarten e.V.

Verein für naturnahe
Garten- und Landschaftsgestaltung

Bundesgeschäftsstelle


Reuterstraße 157

D-53113 Bonn

Tel. 0228 / 29971300

Fax 07131 / 64 9999 7

geschaeftsstelle@naturgarten.org

 www.naturgarten.org


BIOLAND e.V.

Kaiserstr. 18

55116 Mainz

06131-23979-0

info@bioland.de

 www.bioland.de

Inhaltsverzeichnis

A 1	Dillinger Modell	3
A 2	Liste problematischer Neophyten	3
A 3	Zugelassene Bodenverbesserungs- und Düngemittel sowie Substratbestandteile gemäß Anhang der Bioland Richtlinien (Stand März 2014)	3
A 4	Zugelassene Pflanzenbehandlungsmittel und Verfahren gemäß Anhang der Bioland Richtlinien (Stand März 2014)	5
A 5	Mitglieder Fachbetriebsausschuss	6
A 6	Vorsitz und Pressereferent	6
A 7	Fachbetriebsprüfer	6
A 8	Vordrucke für Ihren Antrag	7
A 8.1	Basisdatenblatt	7
A 8.2	Projektdatenblatt	8
A 8.3	Auswertungsdatenblatt	10
A 9	Prüfungsbögen – Vordrucke	12
A 9.1	Prüfungsbogen Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung)	14
A 9.2	Prüfungsbogen Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Ausführung)	18
A 9.3.1	Basisdatenblatt Prüfungsbogen	22
A 9.3.2	Prüfungsbogen Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Wildpflanzen- und Wildsamenerzeugung)	22
A 10	Übersicht: Kosten der Prüfungen und Kontrollen	25
A 11	Übersicht: Jahres- und Lizenzgebühren	25
A 12	Vertrag Naturgarten e.V. – Fachbetrieb	26
A 13	Marke – Gestaltungsrichtlinien	30
A 14	Referenzwerke und Links	30

A 1 Dillinger Modell

Die an der baerischen Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen entwickelte Umsetzungsmethodik "Dillinger Modell" beteiligt die Nutzer in der Planung, beim Bau und in der Pflege der Natur-Erlebnis-Räume. Dazu gehören Natur-Erlebnis-Schulhöfe, Natur-Erlebnis-Kindergärten und Natur-Erlebnis-Spielplätze. Die Auswertung der von den Benutzern als Arbeitsmodell entwickelten und gebauten Vorschläge für "ihren" Natur-Erlebnis-Raum geschieht nach vier verschiedenen Themenschwerpunkten:

„Spiel und Bewegung“, wie etwa: Vielgestaltige Hügellandschaft mit Wegen, Plätzen, Nischen und artenreicher Bepflanzung; Wasserspiel-Gelände; Bachlauf oder Naturspielteich; Tritt- und Sprungsteine im Wasser; Sandmatschgelände; Balancier-, Kletter- und Sprungbäume; Steigstämme; Baumhäuser; Kletterfelsenwand; sowie Hüpfsteine oder -palisaden.

„Naturerlebnis und Artenschutz“, wie etwa: Brücken aus Holzstämmen und Felsen; Felsenfindlinge; Kriechtunnel; Mauern aus Steinen; Trockenhänge, als Staudenbeet oder Blumenwiesen; Blumenbeete; Blumenwiesen und -rasen; Wildobst zum Ernten; Trockenstandorte mit Wildblumen und Kleingehölzen; sowie verschiedene Hecken, Kleingehölze und Spielgebüsche.

„Ruhe und Kommunikation“, wie etwa: Natürliche Ruhe- und Sitzplätze aus Holz oder Stein; Bänke und Tische; Arena mit Sitzstufen; Weidenbauten wie Irrgärten und Tipis; sowie Treffpunkte.

„Kunst und Kreativität“, wie etwa: Mosaikobjekte; bunte Betonskulpturen; Holzkunst; sowie Metallkunst.

Literatur zum Dillinger Modell:

Manfred Pappler und Reinhard Witt (2001): Natur-Erlebnis-Räume. Neue Wege für Schulhöfe, Kindergärten und Spielplätze. Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen planen, bauen und pflegen. Kallmeyer Verlag, Seelze.

A 2 Liste problematischer Neophyten

Als invasive Arten werden im Naturschutz gebietsfremde Pflanzenarten bezeichnet, die unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben. So können sie z.B. in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen zu anderen Pflanzen (einheimischen Pflanzenarten) treten und diese in ihrem Lebensraum verdrängen. Invasive Neophyten können auch ökonomische (z.B. Unkräuter) oder gesundheitliche Probleme verursachen.

Etwa 40 in Deutschland vorkommende, gebietsfremde Pflanzenarten werden gemäß BfN auf der Homepage <https://neobiota.bfn.de/handbuch/gefaesspflanzen.html> vorgestellt. Es gibt zu allen Arten Steckbriefe, die neben Fotos und Beschreibungen Informationen zur Einbürgerungsgeschichte, zu ökologischen und anderen Auswirkungen sowie zu möglichen Gegenmaßnahmen enthalten. Außerdem gibt es Kurzinformationen zu invasiv bekannten Arten aus anderen Ländern, von denen bei uns noch keine Verwildierungen bekannt sind.

Auf das Handbuch invasiver Neophyten auf der Homepage des Naturgarten e.V. wird verwiesen. (https://www.naturgarten.org/fileadmin/Daten%20alte%20Website/dokumente/service/Handbuch_invasiver_Neophyten.pdf)

Die dort aufgeführten Pflanzen dürfen von Fachbetrieben für naturnahes Grün - Empfohlen von BIOLAND nicht verwendet werden. Das Verwendungsverbot betrifft nur die Wildformen. Sorten der genannten Arten sind vom Verwendungsverbot ausgenommen, wenn sie kein Ausbreitungspotenzial haben. Bei Arten mit ungeklärtem floristischem Status gilt das Verwendungsverbot nicht, z.B. Drüsige Kugeldistel *Echinops sphaerocephalon*.

A 3

Zugelassene Bodenverbesserungs- und Düngemittel sowie Substratbestandteile gemäß Anhang der Bioland Richtlinien (Stand März 2014)

Bei dem Einsatz von Dünge- und Boden-Verbesserungsmitteln sind die gesetzlichen Bestimmungen, vor allem die Vorgaben der EG-VO 834/2007, zu beachten. Wenn Zweifel an der Zulässigkeit oder Qualität eines Düngemittels bestehen, muss bei BIOLAND nachgefragt werden.

Darüber hinausgehend dürfen Synthetische Hilfstoffe und Torf nicht als Bodenverbesserer verwendet werden.

Zugelassen sind:

A 3.1

Dünger und Bodenverbesserungsmittel von ökologischen Betrieben

Stallmist und Geflügelmist
Gülle nach Aufbereitung
Jauche
Komposte aus organischen Abfällen
Substrate von Pilzkulturen
Stroh

A 3.2

Wirtschaftsdünger von konventionellen Betrieben

Rindermist
Schafs- und Ziegenmist

Gärreste aus Biogasanlagen, wenn mindestens 70% der Fermentationsstoffe aus ökologischer Erzeugung stammen. Pferdemist

A 3.3

Organische Ergänzungsdünger und Bodenverbesserungsmittel sowie Substratbestandteile

gütesichere Pflanzenkomposte (Grüngutkomposte) gemäß den aktuellen Vorgaben von BIOLAND

gütesicherter Rindenkompost von nach dem Einschlag chemisch unbehandeltem Holz

Sägemehl, Holzschnitt und Holzasche von nach dem Einschlag chemisch unbehandeltem Holz

Torf nur in Substraten, für die Jungpflanzenanzucht max. 80 Vol.-%, für Kultursubstrate max. 50 Vol.-% Torfanteil.

Nachstehende Produkte oder Nebenprodukte tierischen Ursprungs: Hornspäne und -mehl, Hufspäne und -mehl, Federmehl, Haarmehl und Borsten

Produkte und Nebenprodukte pflanzlichen Ursprungs z. B. Rizinusschrot, Rapsschrot)

Vinasse (nur im Gartenbau und in Dauerkulturen)

Algen und Algenerzeugnisse

Gärreste aus Biogasanlagen nach den Vorgaben des Artikel 2.5 der aktuellen Bioland-Erzeugungsrichtlinien

A 3.4 Mineralische Ergänzungsdünger

Gesteinsmehl

Ton

Rohphosphat (gemahlen, weicherdig, nicht teilaufgeschlossen)

Thomasphosphat

Kalirohsalze (z.B. Kainit)

Patentkali (Kalimagnesia)

Kaliumsulfat

Magnesiumsulfat

Magnesiumcarbonat

kohlensaurer Kalk, Dolomitmalk, Muschelkalk, Algenkalk

Calciumchlorid

Carbokalk

elementarer Schwefel

Spurenelementdünger

A 3.5 Präparate

Präparate mit Mikroorganismen zur Anwendung in Böden, Komposten und Substraten, z.B. zur Beschleunigung der Umsetzungsvorgänge, wenn ihre Zusammensetzung diesen Richtlinien entspricht.

A 4

Zugelassene Pflanzenbehandlungsmittel und Verfahren gemäß Anhang der Bioland Richtlinien (Stand März 2011)

Beim Einsatz von Pflanzenschutz- und Pflegemitteln sind die gesetzlichen Bestimmungen, vor allem die der EG-VO 834/2007 und die des Pflanzenschutzgesetzes zu beachten. Darüber hinaus gehende Anwendungsbeschränkungen gemäß den aktuellen Bioland- Richtlinien sind hier aufgeführt.

Zugelassen sind:

A 4.1 Biologische und biotechnische Maßnahmen

gezielter Einsatz von Nützlingen (z.B. Raubmilben, Schlupfwespen)

Insektenfallen (Leimfallen)

Kulturschutznetze, Mulchfolien etc.

Pheromone

A 4.2 Pflanzenschutz- und Pflegemittel

Die genannten Mittel dürfen nur eingesetzt werden, sofern sie nicht mit anderen, hier nicht genannten Präparaten kombiniert sind.

Allgemein zugelassene Mittel

Gesteinsmehle

Bentonit und aufbereitete Tonerden

Wasserglas (Natriumsilikat)

Kräuterauszüge, Kräuterjauchen und -tees (z. B. Brennnessel, Schachtelhalm, Zwiebel, Meerrettich, Rainfarn)

Azadirachtin aus *Azadirachta indica* (Neembaum)

Quassia aus *Quassia armara*

Paraffinöl

Pflanzenöle

Kaliseife

Eisen-III-Phosphat

Milch- und Molkeprodukte

Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze), z.B. *Bacillus thuringiensis* - Präparate

Natrium- und Kaliumhydrogencarbonat

Lecithin

Quarz (Siliziumdioxid)

Nur im Gartenbau und in Dauerkulturen sowie in den aufgeführten Kulturen zugelassene Mittel

Pyrethrine aus Chrysanthemum cinerariaefolium (ohne den Synergisten Piperonylbutoxid)

Netzschwefel

Kalksulfat (Calciumpolysulfid)

Kupferpräparate (max. Kupfermenge 3 kg/ha und Jahr, im Hopfenbau max. 4 kg/ha und Jahr. Im Kartoffelanbau nur mit Ausnahmegenehmigung durch den Verband. Wenn kupferhaltige Mittel eingesetzt werden, muss der Kupfergehalt der Böden laufend durch Bodenuntersuchungen festgestellt werden.)

hydrolysiertes Eiweiß (Lockmittel)

A 5

Mitglieder Fachbetriebsausschuss

(Stand: Januar 2021)

Andrea Frankenberg (Vertreterin Bioland)

Ulrike Aufderheide (Fachbetrieb)

Kerstin Gruber (Fachbetrieb)

Dr. Reinhard Witt (Fachbetrieb)

Fritz Hilgenstock (Fachbetrieb)

Silke Kaden (Fachbetrieb)

Friedhelm Strickler (Fachbetrieb)

A 6

Vorsitz und Pressereferent

(Stand: Januar 2021)

Vorsitz

Silke Kaden

Eichenweg 4

09579 Grünhainichen

Telefon: 037294 - 7483

E-Mail: silke.kaden@satron.de

Pressereferent

Dr. Reinhard Witt

Lieblstraße 10 i

93059 Regensburg

Fon: 08121 - 464 83

Fax: 08121 - 14 55

E-mail: nachricht@naturgartenplaner.de

www.naturgartenplaner.de

A 7

Fachbetriebsprüfer

(Stand: Januar 2020)

Ulrike Aufderheide

Dorothee Dernbach

Renate Froese-Genz

Fritz Hilgenstock

Friedhelm Strickler

Frank Willemsen

Dr. Reinhard Witt

Katrin Kaltoven

Maria Stark

A 8 Zertifizierung – Angaben für die Prüfung

Vordrucke für Ihren Antrag

(Nur für Fachbetriebe der Kategorie Planung und/oder Ausführung. Basisdatenblatt und Projektdatenblatt bitte digital ausfüllen und unterschreiben. Bitte archivieren Sie zur Sicherheit eine digitale Kopie der Unterlagen im eigenen Betrieb)

Das Basisdatenblatt (A 8.1) erfasst alle wichtigen Angaben über Ihren Betrieb. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Korrektheit aller Angaben und Belege.

Das Projektdatenblatt (A 8.2) gibt an, welche Unterlagen dem Antrag digital beigefügt werden müssen.

Das Auswertungsdatenblatt (A 8.3) wird von den Fachbetriebsprüfern ausgefüllt und muss ebenfalls eingereicht werden.

Bitte senden Sie die Unterlagen digital an die/den Vorsitzende/n des Fachbetriebsausschusses und/oder an die Geschäftsstelle des Naturgarten e.V.

A 8.1 Basisdatenblatt <i>(Vom Antragsteller auszufüllen)</i>	
Betrieb, vollständige Adresse: Verantwortliche Person für die Umsetzung der Richtlinien:	Telefon: Telefon (mobil): Fax: Email: Internet:
Eingereichtes Projekt unter Angabe der Größe: Gesamtprojekt m ² Teilbereich (mind. 200 m ²) m ² Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Privatgarten <input type="checkbox"/> Natur-Erlebnis-Räume <input type="checkbox"/> Öffentliches Grün <input type="checkbox"/> Sonstiges:	Fachbetrieb für Naturnahes Grün: (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Ausführung
Der Fachbetrieb verpflichtet sich für das eingereichte Projekt: die Richtlinien der Fachbetriebe für Naturnahes Grün eingehalten zu haben alle Änderungen der Betriebsorganisation Naturgarten e.V. und dem Fachbetriebsausschuss unverzüglich mitzuteilen der Datenweitergabe an Fachbetriebsausschuss, Vorsitzenden und Pressereferent, Naturgarten e.V. und Bioland e.V. zuzustimmen Die Unterzeichnenden bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Korrektheit der in diesem Betriebsprotokoll und den dazugehörigen Anlagen aufgezeichneten Ergebnisse. Der Fachbetrieb verpflichtet sich, die in diesem Bericht festgehaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen und Mängel, die ihm von den Fachbetriebsprüfern auf Grund der aufgezeichneten Ergebnisse mitgeteilt werden, zu beheben.	
Ort / Datum	Unterschrift und Firmenstempel Antragsteller

A 8.2 Projektdatenblatt

(Vom Antragsteller auszufüllen)

Alle Angaben sind durch Belege (Kopien) nachzuweisen

1	Projektbeschreibung (alle Punkte obligatorisch)
	Projektbezeichnung mit vollständiger Anschrift: Anlage 1 Projektplan Projektbeschreibung in digitaler Text- und Bildform. Bitte beschreiben Sie die Entstehung und Besonderheiten des Projektes (mindestens eine DINA4-Seite, 5-10 Originalfotos).
2	Nachweis der fachlichen Qualifikation seit der letzten Kontrolle (Nachweise obligatorisch, mindestens 2 Tage pro Kalenderjahr, kann auf verschiedene Veranstaltungen verteilt werden, mindestens 1 Fachbetriebstreffen jährlich)
	Die verantwortliche Person hat teilgenommen an: Naturgartentage im Jahr/in den Jahren Teilnahme Fachbetriebstreffen Ort/Jahr (Ausnahmen nur mit Genehmigung des Fachbetriebsausschusses) Veranstaltungen der Organisationen: Netzwerk Naturgarten (A), Stichting Oase (NL), Bioterra (Fachgruppe Naturgarten, CH) am/in Exkursionen: Fachberater für Natur-Erlebnis-Räume / Naturnah Unterwegs am/in Naturgarten-Profi am/in Sonstige (vom Fachbetriebsausschuss genehmigt): Anlage 2
3	Pflanzen, Saatgut, Sonstige (Angaben obligatorisch, Kennzeichnungspflicht der Arten)
	Der Anteil der mit Wildpflanzen bepflanzten Fläche beträgt mindestens 50% der Gesamtvegetationsfläche (bitte ankreuzen) __ ja __nein Anlage 3 Eine Gesamtpflanzenliste unter Angabe von Arten, Mengen und Status ist beigefügt. Der Anteil der Arten ist gekennzeichnet: biologisch-einheimisch bzw. konventionell einheimisch, nicht-einheimisch. In dem Projekt wurden geplant/verwendet: (Mindestens 66% biologisch-einheimische Arten:) ____ % biologisch-einheimische Pflanzen Sonstige (falls verwendet, bitte ankreuzen) __ biologisch-einheimisches Saatgut (Einzelsaatgut oder Mischungen) __ VWW-Regiosaaten® und/oder biologische Saatgutmischungen (maximal 10% nicht einheimischen Arten) __ heimisches Saatgut anderer Produzenten (Einzelsaatgut oder Mischungen) __ Blumenwiesensaatgut (Mischungen) mit 100% einheimischen Arten __ ungebeiztes, einheimisches, konventionelles Saatgut, falls weder biologisch-einheimisches Saatgut noch VWW-Regiosaaten® verfügbar sind. __ Geophyten (nur Dokumentation - keine Bewertung, bis biologisch-einheimische Arten verfügbar sind) Alle Nachweise (Bio-Zertifikate und Herkunftsnachweise von einheimischem Pflanz- und Saatgut) und Rechnungen/Lieferscheine der Pflanzen- und Saatgutlieferanten sind beigefügt.

4	Baumaterialien (obligatorisch)
	<p>Anlage 4 Eine Liste sämtlicher Baumaterialien (Natursteine, Holz, Kunststoffe, Bodenverbesserungsmittel, Recyclingmaterialien, sonstige Baustoffe) ist mit Herkunftsnachweisen beigelegt.</p> <p>Bei Einsatz von Recyclingmaterialien wird die Verwendung durch Fotos und einer Projektbeschreibung belegt.</p>
5	Dünger und Bodenverbesserungsmittel (gemäß Bioland-Richtlinien – Teil III /A3)
	<p>Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Eine Liste sämtlicher Dünger und Bodenverbesserungsmittel mit Herkunftsnachweisen / Rechnungen ist beigelegt. Anlage 5 <input type="checkbox"/> Es wurden keine Dünger / Bodenverbesserungsmittel eingesetzt</p>
6	Pflanzenbehandlungsmittel (gemäß Bioland-Richtlinien – Teil III /A4)
	<p>Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Eine Liste sämtlicher Pflanzenbehandlungsmittel mit Herkunftsnachweisen / Rechnungen ist beigelegt. Anlage 6 <input type="checkbox"/> Es wurden keine Pflanzenbehandlungsmittel eingesetzt</p>
7	Sonstige Nachweise (falls vorhanden)
	<p>Nisthilfen für Tiere (durch Fotos, kurze Beschreibung und Rechnungen belegt, Anlage 7) Bitte ankreuzen:</p> <p><input type="checkbox"/> Eidechsenburg <input type="checkbox"/> Fledermauskasten <input type="checkbox"/> Hummelnistkasten <input type="checkbox"/> Niststeine / Nisthölzer für Wildbienen <input type="checkbox"/> Totholzelemente <input type="checkbox"/> Trockenmauern <input type="checkbox"/> Vogelnistkasten <input type="checkbox"/> Wildbienenhaus <input type="checkbox"/> Sonstige Nisthilfen</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegevertrag mit dem Kunden abgeschlossen gemäß Anlage 8 <input type="checkbox"/> Bestandsaufnahme vor Planung oder Neuanlage des Projektes gemäß Anlage 9 <input type="checkbox"/> Sonderabfälle – Entsorgungsnachweise beigelegt Anlage 10</p>
Ort / Datum	Unterschrift und Firmenstempel Antragsteller

A 8.3 Auswertungsdatenblatt

(Von den Prüfern auszufüllen)

Prüfer/in:
 Datum der Kontrolle:
 Kontrollnummer:
 Projektbezeichnung:
 Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Name):

Das Auswertungsbogen wird nach der Kontrolle mit sämtlichen Ergebnissen der/dem Vorsitzenden des Fachbetriebsausschusses zugesandt. Der Vorstand Naturgarten e.V. spricht die Anerkennung zum Fachbetrieb aus bzw. teilt das Ergebnis der Zertifizierung mit.

Die Musskriterien sind mit Ja/Nein zu beantworten, die Kann-Kriterien mit 1/0 Punkten zu bewerten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn

- alle Musskriterien mit „Ja“ beantwortet werden.
- bei den Kannkriterien 50 % der Gesamtpunkte erreicht werden.

Musskriterien – Ja/Nein Fragen	ja/nein	Anmerkung. Nr.
Anteil biologisch-einheimischer Pflanzen mindestens 66% (außer Saatgut, Geophyten)		
Anteil der geplanten/bepflanzten Wildpflanzenfläche mindestens 50% der Gesamtvegetationsfläche des Projektes		
Biologisch-einheimisches Saatgut (Einzelsaatgut oder Mischungen, soweit verfügbar)		
VWW-Regiosaat® und/oder biologische Saatgutmischungen mit maximal 10% nicht einheimischen Arten		
Blumenwiesensaatgut (Mischungen) mit 100% einheimischen Arten		
Keine Natursteine aus Übersee (China, Mexiko, Indien usw.)		
Keine Verwendung von Tropenholz (Recycling vorhandenen Materials ist erlaubt)		
Keine Holzschutzmittel (Ausnahme: Kunstobjekte)		
Keine invasiven Arten der Verbotsliste (Richtlinien Anlage A2)		
Keine Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Saatgut		
Keine Verwendung von Pflanzen oder Saatgut, welche(s) durch Kombinations-, Heterosis-, Hybrid- oder Mutationszüchtung gezüchtet wurde(n)		
Keine Verwendung problematischer Materialien wie z.B. Eisenbahnschwellen		
Fachliche Qualifikation (Fortbildungen, Fachbetriebstreffen) erfüllt		
Pflanzenbehandlungsmittel (einschließlich Herbizide) gemäß der aktuellen Bioland-Positivliste (Richtlinien Anlage A4)		
Dünger und Bodenverbesserungsmittel gemäß der aktuellen Bioland-Positivliste (Richtlinien Anlage A3)		
Bezugs- und Herkunftsnachweise in Rechnungen/Lieferscheinen ausgewiesen		
Lückenlose Bezugsnachweise von Bau- und Pflanzmaterial		
Nur für Projekte in freier Landschaft: Verwendung gebietsheimischer (autochthoner) Wildpflanzen, soweit verfügbar.		

Kannkriterien – mit 1/0 Punkten (max. 4 Punkte erreichbar – mind. 2 Punkte erforderlich)	1/0 Punkte	Anmerkung. Nr.
Wiederverwendung gebrauchter Materialien		
Zusätzliche künstliche Nisthilfen für Tiere		
Bestandsaufnahme schützenswerter Pflanzen und Biotopelemente vor Planung, Gestaltung		
Betreuung und/oder Pflegeberatung durch Planer oder Gestalter		

Bewertung	Ja/nein	
Alle Musskriterien (soweit zutreffend) eingehalten		
Mindestpunktzahl Kannkriterien (2 Punkte) erreicht		

Anmerkungen (nummeriert, siehe rechte Spalte)

Prüfer/in
Ort, Datum und Unterschrift

Die gezeigte Anlage ist naturnah (vom Vorstand Naturgarten auszufüllen)

Ja

Nein

Vorstand (Name) Datum und Unterschrift

A 9 Prüfungsbogen

Im Prüfungsbogen wird zwischen **Wertungsfragen** und **Kannkriterien** unterschieden.

Bei **Wertungsfragen** können bis zu drei Punkte vergeben werden. Dabei bedeutet die höchste Punktzahl das beste Ergebnis.

3 Punkte	gut bis sehr gut
2 Punkte	befriedigend bis gut
1 Punkt	ausreichend
0 Punkte	ungenügend

Bei **Kannkriterien** gibt es einen Punkt für erfüllte Anforderungen und null Punkte bei Nichterfüllung.

1 Punkt	Anforderung erfüllt
0 Punkte	Anforderung nicht erfüllt

Für die Anerkennung zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Empfohlen von Bioland darf kein Ausschlusskriterium vorliegen.

Am Ende wird die Gesamtpunktzahl addiert. Wird die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, gilt das Objekt als naturnah geplant/gebaut, bzw. die Wildpflanzen und Wildsamen werden als „naturnah produziert“ ausgezeichnet. Mindestens zwei der Prüfer müssen sich für die Anerkennung zum „Fachbetrieb für Naturnahes Grün“ aussprechen. Werden zwei der geprüften drei Objekte von je zwei Prüfern als naturnah geplant/gebaut eingeordnet, wird der Betrieb als „Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Empfohlen von Bioland“ anerkannt.

Bei Nichtbestehen der Prüfung und schweren Mängeln ist eine Sonderprüfung erforderlich. Vom angeführten Verantwortlichen müssen in dieser Zeit die Auflagen für die fachliche Qualifikation erfüllt werden (Teil 1, Punkte 4.1 und 4.3.4).

Nachfolgend finden Sie die drei Prüfungsbögen für die Kategorien „Planung“, „Ausführung“ sowie „Wildpflanzen- und Wildsamenproduktion“. Anhand dieser Prüfungsbögen können Sie die Chancen einer erfolgreichen Prüfung einschätzen.

Erläuterungen zum Prüfungsbogen Wildpflanzen- und/oder Wildsamenproduktion

(Anlage A 9.3.2)

Der **Herkunftsnachweis** muss Auskunft enthalten über:

1. die genaue geographische Lage des Ausgangsmaterials
2. den Standort
3. den Sammler (Name)
4. den Zeitpunkt der Sammlung
5. Art des Ausgangsmaterials, das vor Ort gewonnen wurde (Samen, Steckling, o.ä.)
6. die Menge des Ausgangsmaterials
7. Querverweis zum Kulturbericht

Der **Kulturbericht** muss Auskunft geben über:

1. die Herkunft des Vermehrungsmaterials
2. die Art und Menge des Ausgangsmaterials (Saatgut, Stecklinge, Pikierlinge, Mutterpflanzen usw.)
3. den Vermehrungszeitpunkt
4. die produzierte Menge an Verkaufsmaterial (Saatgut und Pflanzen) in von/bis Schritten 0-100, 100-500, 500-1000, über 1000)

Aus der Verbindung von Herkunftsnachweis und Kulturbericht muss sich ein lückenloser Nachweis der vom Betrieb angebotenen Verkaufsware (Wildpflanzen und/oder Wildsamen) ablesen lassen.

Für manche Wildpflanzen, die sich in der Natur hauptsächlich mit Wurzelausläufern, Absenkern o.ä. ausbreiten, ist eine vegetative Vermehrung sinnvoll. Ähnliches gilt für bestimmte Wildpflanzen, wo bei generativer Vermehrung die Artenechtheit der Mutterpflanzen garantiert werden kann (z.B. Rosen).

Der Fachbetriebsausschuss entscheidet in strittigen Einzelfällen, ob die Anzahl der genetisch unterschiedlichen Vermehrungspflanzen im Verhältnis zur Vermehrungsanzahl ausreicht. Die Mindestzahlen haben sich aus der praktischen Arbeit und Diskussion ergeben. Entsprechendes gilt für die Wiederauffrischung des vorhandenen Genpools.

Ausschlusskriterien

Die Anerkennung zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün und die Auszeichnung Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND ist ausgeschlossen bei:

- Einem Anteil biologisch-heimischer Pflanzen in der neu- oder umgestalteten Fläche von weniger als 66% (außer Saatgut, Geophyten)
- Nichterfüllung der fachlichen Qualifikation
- Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln (einschließlich Herbiziden), die nicht der aktuellen Bioland-Positivliste entsprechen
- Verwendung von Düngern/ Bodenverbesserungsmitteln, die nicht der aktuellen Bioland-Positivliste entsprechen
- Verwendung von Natursteinen aus Übersee (Recycling vorhandenen Materials ist erlaubt)
- Verwendung von Tropenholz (Recycling vorhandenen Materials ist erlaubt)
- Verwendung von VWW-Regiosaat® und/oder biolog. Saatgutmischungen mit > 10% nicht heimischen Arten
- Blumenwiesensaatgut (Mischungen) mit nicht-heimischen Arten
- Verwendung von invasiven Arten der Verbotsliste (Ausnahme: Arten mit ungeklärtem floristischem Status)
- Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen/ Saatgut
- Verwendung von Pflanzen oder Saatgut, welche(s) durch Kombinations-, Heterosis-, Hybrid- oder Mutationszüchtung gezüchtet wurden
- Verwendung von Eisenbahnschwellen, kesseldruck-imprägniertem Holz, synthetischen Holzschutzmitteln (Recycling von kesseldruckimprägniertem Holz ist erlaubt)
- Fehlendem Entsorgungsnachweis für Sonderabfälle und wieder verwertbaren Abfällen
- Nichteinhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes in folgendem Punkt: Ausbringung gebietsfremder Genotypen in freier Landschaft, wenn entsprechende Pflanzen auf dem Markt verfügbar gewesen wären.
- Anteil der geplanten/ bepflanzten Wildpflanzenfläche < 50% der Gesamtvegetationsfläche des Projektes
- Vorkommen invasiver Neophyten auf dem Gelände des zu zertifizierenden Objektes

A 9.1 Prüfungsbogen Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung)

(Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor. Kein Bestandteil der Dokumentenmappe)

Prüfungsdaten: Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung)

Prüfer:

Zu prüfender Betrieb:

Referenzobjekte: Projektbezeichnung/ Anschrift

Nr. 1

Nr. 2

Nr. 3

Wertungsfragen: Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung)

Wertungsfragen	Referenzobjekt			Anmerkungen
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
jeweils 0 - 3 Punkte (max. 48 Pkte/ Objekt)				(Objekt Nr.)
Baustoffe/Bautechnik				
Regionale Baustoffe				
Bautechnische Qualität von Wegen und Plätzen				
Bautechnische Qualität von Trockenmauern und Treppen				
Bautechnische Qualität von Wasserelementen				
Vegetationstechnik/Pflanzenverwendung				
Förderung von Rohböden, Schotter- und Kiesflächen an geeigneten Standorten				
Vegetationstechnische Qualität Ansaaten				
Vegetationstechnische Qualität Pflanzungen (Stauden, Gehölze)				

Wertungsfragen: Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung)

Wertungsfragen	Referenzobjekt			Anmerkungen
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
jeweils 0 - 3 Punkte (max. 48 Pkte/ Objekt)				(Objekt Nr.)
Verwendung aller Lebensformen (einjährige, zweijährige, Stauden, Gehölze, Zwiebeln)				
Standortgerechte Pflanzenverwendung				

Planung

Plangrafik verständlich, nachvollziehbar, technisch durchführbare naturnahe Bauweisen				
Pflanzen- und ökologische Kenntnisse				
Umfassende Begrünung (z.B. Wegebeläge, Mauern, Randbereiche, Fassaden, Dächer)				
Detailplanung für alle Standorte (Vegetationstechnik, Materialien, Pflanzen, Ansaaten)				
Erlebnisräume für Nutzer (Quantität, Qualität)				
Lebensräume für Tiere und Pflanzen (Quantität, Qualität)				
Pflegeplanung (z.B. als Pflegeplan, Teil von Standortbeschreibungen/ Pflanzplanung, schriftliche Pflegeanleitung)				

Wertungsfragen Negativpunkte: Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung)

Bei Verwendung folgender Baustoffe und Maßnahmen gibt es Punktabzug. Bei mehr als 6 Minuspunkten kann das jeweilige Objekt nicht als Naturgarten - Empfohlen von Bioland anerkannt werden.

Negativwertung	Referenzobjekt			Anmerkungen
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
jeweils 1 - 3 Punkte Abzug				(Objekt Nr.)
Keine Betreuung/Pflegeberatung der Anlage durch den Planer				
Gefahrenpunkte nicht erkannt, keine Schutzmaßnahmen auf Baustelle oder im gestalteten Bereich, z.B. bei Natur-Erlebnis-Räumen				
Verwendung PVC-haltiger Materialien, für die es eine PVC-freie Alternative gegeben hätte				

Kannkriterien: Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung)

Kannkriterien jeweils 1 Punkt (max. 16 Pkte/ Objekt)	Referenzobjekt			Anmerkungen (Objekt Nr.)
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
Anteil biologisch-heimischer Pflanzen > 75 %				
Anteil biologisch-heimischer Pflanzen > 90 %				
Autochthone Gehölze				
Regionales Wildpflanzensaatgut				
Ästhetisch ansprechende Pflanzungen				
Regenwassernutzung als Biotop- oder Erlebniselement				
Hohe bautechnische Qualität Dachbegrünung				
Hohe bautechnische Qualität Fassadengrün				
Verwendung von Recyclingmaterialien				
Wiederverwendung vor Ort anfallender Materialien				
Wiederverwendung von anfallendem Aushub vor Ort				
Verwendung umweltfreundlicher Alternativen zu PVC				
Wiederverwendung von Grünabfällen (z.B. Totholz als Biotopelement, Mulch, Kompost)				
Zusätzliche Nisthilfen für Tiere (z.B. Nistkasten, Asthaufen, Insektennisthaus)				
Ästhetische Qualität der Gesamtanlage				
Praktische Einführung der Nutzer/Besitzer in die naturnahe Gartenpflege				

Bewertung: Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung)

Höchstmögliche **Gesamtpunktzahl** je Objekt (Kannkriterien und Wertungsfragen): **64**
mind. 2 Objekte mit je mind. 32 Pkt erforderlich

Referenzobjekt

	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3
Erreichte Gesamtpunktzahl Kannkriterien und Wertungsfragen			

Anmerkungen

Ort, Datum und Unterschrift Fachbetriebsprüfer

Die gezeigten Objekt entsprechen den Kriterien der Fachbetriebe für naturnahes Grün - empfohlen von Bioland (Vom Vorstand Naturgarten auszufüllen)

JA

NEIN

Vorstand (Name)

Datum und Unterschrift

A 9.2 Prüfungsbogen Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Ausführung)

(Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor. Kein Bestandteil der Dokumentenmappe)

Prüfungsdaten: Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Ausführung)

Prüfer:

Zu prüfender Betrieb:

Referenzobjekte: Projektbezeichnung/ Anschrift

Nr. 1

Nr. 2

Nr. 3

Wertungsfragen: Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Ausführung)

Wertungsfragen	Referenzobjekt			Anmerkungen
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
jeweils 0 - 3 Punkte (max. 48 Pkte/ Objekt)				(Objekt Nr.)
Baustoffe/Bautechnik				
Regionale Baustoffe				
Bautechnische Qualität von Wegen und Plätzen				
Bautechnische Qualität von Trockenmauern und Treppen				
Bautechnische Qualität von Wasserelementen				
Vegetationstechnik/Pflanzenverwendung				
Förderung von Rohböden, Schotter- und Kiesflächen an geeigneten Standorten				
Vegetationstechnische Qualität Ansaaten				
Vegetationstechnische Qualität Pflanzungen				

Wertungsfragen: Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Ausführung)

Wertungsfragen	Referenzobjekt			Anmerkungen (Objekt Nr.)
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
jeweils 0 - 3 Punkte (max. 48 Pkte/ Objekt)				
(Stauden, Gehölze)				
Verwendung aller Lebensformen (einjährige, zweijährige, Stauden, Gehölze, Zwiebeln)				
Standortgerechte Pflanzenverwendung				
Pflanzen- und ökologische Kenntnisse				
Erlebnisqualität				
Erlebnissräume für Nutzer (Quantität, Qualität)				
Lebensräume für Tiere und Pflanzen (Quantität, Qualität)				
Betriebsorganisation				
Betriebliche Organisation (z.B. Baustellen- vorbereitung, Lieferanten), Baustellendokumentation wie Durchführungsplanung (Tagebuch o.ä.), Betriebshof				
Umweltverträgliche Ausrüstung (biol. abbaubares Kettenöl, emissionsarme Maschinen, Arbeitshilfsmittel etc.)				
Pflege				
Betreuung der Anlage durch versierte Naturgärtner (Qualität und Quantität)				
Pflegezustand der Anlage				

Wertungsfragen Negativpunkte: Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Ausführung)

Bei Verwendung folgender Baustoffe und Maßnahmen gibt es Punktabzug. Bei mehr als 9 Minuspunkten kann das jeweilige Objekt nicht als Naturgarten - Empfohlen von Bioland anerkannt werden.

Negativwertung	Referenzobjekt			Anmerkungen (Objekt Nr.)
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
jeweils 1 - 3 Punkte Abzug				
Keine Betreuung/Pflegeberatung der Anlage durch den Planer				
Gefahrenpunkte nicht erkannt, keine Schutzmaßnahmen auf Baustelle oder im gestalteten Bereich, z.B. bei Natur-Erlebnis-Räumen				
Erkennbar falscher Maschineneinsatz (z.B. Bearbeitung von zu nassen Böden)				
Verwendung PVC-haltiger Materialien, für die es eine PVC-freie Alternative gegeben hätte				

Kannkriterien: Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Ausführung)

Kannkriterien	Referenzobjekt			Anmerkungen
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
jeweils 1 Punkt (max. 20 Pkte/ Objekt)				(Objekt Nr.)
Anteil biologisch-heimischer Pflanzen > 75 %				
Anteil biologisch-heimischer Pflanzen > 90 %				
Autochthone Gehölze				
Regionales Wildpflanzensaatgut				
Ästhetisch ansprechende Pflanzungen				
Regenwassernutzung als Biotop- oder Erlebniselement				
Hohe bautechnische Qualität Dachbegrünung				
Hohe bautechnische Qualität Fassadengrün				
Trennung von Oberboden, Unterboden, Baugrund				
Fachgerechte Lagerung von Böden				
Verwendung von Recyclingmaterialien				
Wiederverwendung vor Ort anfallender Materialien				
Wiederverwendung von anfallendem Aushub vor Ort				
Fachgerechte Entsorgung wieder verwertbarer Materialien				
Verwendung umweltfreundlicher Alternativen zu PVC				
Wiederverwendung von Grünabfällen (z.B. Totholz als Biotopelement, Mulch, Kompost)				
Umweltschonender Maschineneinsatz (z.B. das richtige Gerät für den richtigen Zweck, Bodenschutz)				
Zusätzliche Nisthilfen für Tiere (z.B. Nistkasten, Asthaufen, Insektennisthaus)				
Ästhetische Qualität der Gesamtanlage				
Praktische Einführung der Nutzer/Besitzer in die naturnahe Gartenpflege				

Bewertung: Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Ausführung)

Höchstmögliche **Gesamtpunktzahl** je Objekt (Kannkriterien und Wertungsfragen): **68**
mind. 2 Objekte mit je mind. 32 Pkt erforderlich

Referenzobjekt

	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3
Erreichte Gesamtpunktzahl Kannkriterien und Wertungsfragen			

Anmerkungen

Ort, Datum und Unterschrift Fachbetriebsprüfer

Die gezeigten Objekt entsprechen den Kriterien der Fachbetriebe für naturnahes Grün - empfohlen von Bioland (Vom Vorstand Naturgarten auszufüllen)

JA

NEIN

Vorstand (Name)

Datum und Unterschrift

**A 9.3.1 Basisblatt Prüfungsbogen
 Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Wildpflanzen- und
 Wildsamenerzeugung)**

*(Vom Antragsteller auszufüllen und senden an: Naturgarten e.V., Fachbetriebsausschuss,
 Frau LA Kerstin Gruber, Kleinerlbacher Ortsstr. 32, 91413 Neustadt a. d. Aisch)*

Betrieb, Adresse oder Firmenstempel Verantwortliche Person für die Umsetzung der Richtlinien:	Telefon: Telefon (mobil): Fax: Email: Internet:
---	---

Betriebsgröße (Fläche):
 Produzierte Pflanzenmenge im Prüfungszeitraum (Arten, Anzahl Gesamtmenge):
 Anteil Wildpflanzen und/oder Wildsamen an der Artenzahl und Gesamtmenge:

Nachweis Bio-Zertifikat jährlich vorgelegt (gemäß Verbandsrichtlinien oder EG-Öko_VO 834/2007)

Ja

Nein

Aus-/Weiterbildung im naturnahen Bereich gemäß Anlage Nr. (Nachweise) _____

Jahresbericht lückenlos vorgelegt

Ja

Nein

Der Fachbetrieb verpflichtet sich für seinen Betrieb:

die Richtlinien der Fachbetriebe für Naturnahes Grün eingehalten zu haben

alle Änderungen der Betriebsorganisation Naturgarten e.V. und der ABCERT unverzüglich mitzuteilen

der Datenweitergabe an Fachbetriebsausschuss, Vorsitzende und Pressereferent, Naturgarten e.V. und Bioland e.V. zuzustimmen

Die Unterzeichnenden bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Korrektheit der in diesem Betriebsprotokoll und den dazugehörigen Anlagen aufgezeichneten Ergebnisse. Der Fachbetrieb verpflichtet sich, die in diesem Bericht festgehaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen und Mängel, die ihm von der Kontrollstelle auf Grund der aufgezeichneten Kontrollergebnisse mitgeteilt werden, zu beheben.

Ort / Datum	Unterschrift Antragsteller
-------------	----------------------------

A 9.3.2 Prüfungsbogen
Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Wildpflanzen- und
Wildsamensproduktion)

(Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor)

<p>Die Anerkennung zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Empfohlen von BIOLAND ist ausgeschlossen bei</p> <p>lückenhaften Herkunftsnachweisen bei über 30% der angebotenen Wildpflanzen und Samen (inkl. Zukauf)</p> <p>Kultur von konventionell-nicht einheimischen Pflanzen</p> <p>Nichterfüllung der fachlichen Qualifikation</p> <p>Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln - (einschließlich Herbizide), die nicht der aktuellen Bioland-Positivliste entsprechen</p> <p>Verwendung von Düngern und Bodenverbesserungsmitteln, die nicht der aktuellen Bioland-Positivliste entsprechen</p> <p>Verwendung von Natursteinen aus Übersee (Recycling vorhandenen Materials ist erlaubt)</p> <p>Verwendung von Tropenholz (Recycling vorhandenen Materials ist erlaubt)</p> <p>Verwendung von invasiven Arten der Verbotsliste</p> <p>Fehlenden Jahresberichten</p>	<p>Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Saatgut</p> <p>Verwendung von Pflanzen oder Saatgut, welche(s) durch Kombinations-, Heterosis-, Hybrid- oder Mutationszüchtung gezüchtet wurde</p> <p>Verwendung von Eisenbahnschwellen, kesseldruck-impregniertem Holz, synthetischen Holzschutzmitteln</p> <p>Fehlendem Entsorgungsnachweis für Sonderabfälle und wieder verwertbaren Abfällen</p> <p>Nichteinhaltung der Naturschutzgesetze und das -Washingtoner Artenschutzabkommens</p> <p>Fehlendem jährlichen Nachweis der Bio-Zertifizierung (gemäß EG-Öko-VO 834/2007 oder Verbandsrichtlinien)</p>
---	---

Prüfer:

Betrieb:

Bewertungskriterien	Wertung	Anmerkungen Nr.
Kann-Kriterien mit 1/0 Punkten (max. 11 Punkte)		
Lückenloser Herkunftsnachweis für über 80 % der angebotenen Wildpflanzen und Wildsamens		
Ausreichend große Anzahl genetisch unterschiedlicher Vermehrungs-(Mutter)pflanzen für vegetative Vermehrung vorhanden		
Wiederauffrischung des vorhandenen Gen-Pools wird regelmäßig ab spätestens F5 vorgenommen		
Auszeichnung der Verkaufsware korrekt nach Gattung und Art		
Selektionen / Auslesezüchtungen mit Sortennamen gesondert ausgezeichnet		
Umweltfreundliche Verpackung (Töpfe, Versandeinheiten u.a.)		
Kreislaufwirtschaft (Kompostierung)		
Autochthones Material wird angeboten		
Umweltschonender Maschineneinsatz (passendes Gerät für den jeweiligen Einsatz), umweltfreundliche Kultureinrichtungen		

Menschenfreundliche Arbeitsbedingungen (hell, trocken, lärmarm, Hebehilfen u.a.)		
Verwendung von umweltfreundlichen Alternativen zu PVC		
Wertungsfragen jeweils bis zu 3 Punkte (max. 18 Punkte)		
Kulturbericht über Wildpflanzen-Produktion nach den Fachbetriebsrichtlinien korrekt geführt		
Generative Vermehrung (Ausnahmen noch aufnehmen)		
Kundenbetreuung, Einführung in die Thematik „naturnahes Grün“		
Umweltfreundlicher Maschinenpark (Zustand, Emission, u.a.)		
Gute Pflanzenkenntnisse und ökologische Kenntnisse des Verantwortlichen		
Betriebliche Organisation (Quartierbuch, rationelle Arbeitsabläufe, Auftragsbearbeitung u.a.)		

**A 9.3.2 Prüfungsbogen
Fachbetrieb für naturnahes Grün (Wildpflanzen- und
Wildsamenproduktion)**

(Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor)

Bei Verwendung folgender Baustoffe und Maßnahmen werden von der erreichten Punktzahl bis zu 1/3 Punkte abgezogen.

Entnahmegebiet des Ausgangsmaterials unterliegt Schadstoffimmissionen	-3
Entnahme von Vermehrungsmaterial von Flächen, die mit Mitteln behandelt wurden, die gemäß den aktuellen BIOLAND-Richtlinien verboten sind.	-3

Bewertung

Höchstmögliche Gesamtpunktzahl: 29
(Kannkriterien und Wertungsfragen):
mind. 60% der Punkte erforderlich: 18 Punkte

Erreichte Gesamtpunktzahl

Alle Musskriterien (soweit zutreffend) eingehalten

Mehr als 4 Minuspunkte - Ja/Nein

Anmerkungen

Ort, Datum und Unterschrift Fachbetriebsprüfer

Die gezeigte Anlage ist naturnah (Vom Vorstand Naturgarten auszufüllen)

Ja

Nein

Vorstand (Name

Datum und Unterschrift

A 10

Übersicht: Kosten der Prüfungen und Kontrollen

(Stand: September 2014)

Bezeichnung	Kosten in Euro (brutto)
Aufnahmeprüfung: Gesamtkosten Fachbetriebsprüfer (350 Euro/Prüfer, inkl. Fahrtkosten und MwSt.)	1050,-
Einmalige Gebühr Aufnahmeprüfung Naturgarten e.V.	100,-
Prüfungskosten zur Zertifizierung von einzelnen Projekten (ausgenommen Bioland-Betriebe)	ca. 35,- bis 70,- (je nach Zeitaufwand)
Folgeprüfung durch einen Fachbetriebsprüfer	350,-

A 11

Übersicht: Jahres- und Lizenzgebühren

(Stand: September 2014)

Bezeichnung	Jährliche Kosten in Euro (brutto)
Lizenzgebühr zur Nutzung der Marke - Empfohlen von Bioland (ausgenommen Bioland-Betriebe)	90,-
Jahresbeitrag Firmenmitglied Naturgarten e.V.	150,-
Jahresbeitrag Fachbetrieb für naturnahes Grün in <i>einer</i> oder mehreren Kategorien	175,-

A 12

Vertrag Naturgarten e.V. – Fachbetrieb

(Bitte ausfüllen, unterschreiben und an den Fachbetriebsausschuss-Vorsitz und/oder die Geschäftsstelle des Naturgarten-e.V. senden

Vertrag

zwischen

Naturgarten e.V. –

Verein für naturnahe Garten- und
Landschaftsgestaltung

Reuterstraße 157

53113 Bonn im Weiteren - Naturgarten -

und

Fachbetrieb für Naturnahes Grün

im Weiteren - Fachbetrieb -

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Die Vertragsparteien sind gemeinsam bestrebt, die Entwicklung von naturnahem Grün (öffentliches Grün, Spielräume, Gärten, etc.) zu fördern, eindeutige Dienstleistungs- bzw. Produktkennzeichnungen in diesem Zusammenhang vorzunehmen sowie einen hohen Qualitätsstandard der Dienstleistung des naturnahen Garten- und Landschaftsbaus sicherzustellen.

Naturgarten unterstützt den Vertragspartner in der Kommunikation und Weiterentwicklungen der Zertifizierung. Der Fachbetrieb für Naturnahes Grün fördert den Einsatz von Bioland Pflanzen im naturnahen Gartenlandschaftsbau.

Beide Vertragspartner streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle von Mensch und Natur an.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.

Vertragsgegenstand ist die Gestattung der Nutzung der Marke „Empfohlen von BIOLAND“ (im Weiteren Marke „Empfohlen von BIOLAND“) im Geschäftsverkehr des Fachbetriebes für Naturnahes Grün (Planung, Ausführung, Wildpflanzen- und/oder Wildsamenerzeugung). Die Bedingungen für die Nutzung der Marke BIOLAND werden in der Vereinbarung im Einzelnen geregelt.

2.

Grundlage für die Zusammenarbeit sind die gemeinsam von Bioland und Naturgarten herausgegebenen Richtlinien für den Fachbetrieb für Naturnahes Grün, Verfahrensbeschreibungen und Anlagen (Teile 1-3).

§ 2 Nutzung des Verbandszeichens im Geschäftsverkehr

1.

Naturgarten gestattet dem angeschlossenen Fachbetrieb im Geschäftsverkehr sowie in der Werbung und Kennzeichnung die Marke „Empfohlen von BIOLAND“ und die Bezeichnung Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Naturnahe Planung, Naturnahe Ausführung, Wildpflanzen- und/oder Wildsamenerzeugung wie in der Anlage A14 beschrieben zu benutzen. Die Benutzung muss in unmittelbarem Zusammenhang mit dem teilnehmenden Fachbetrieb stehen.

2.

Der Fachbetrieb ist berechtigt, seine gemäß den Richtlinien für die Fachbetriebe für Naturnahes Grün zertifizierten Dienstleistungen, Projekte und seinen Betrieb im Geschäftsverkehr als „Empfohlen von Bioland“ und als Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung, Ausführung, Wildpflanzen- und/oder Wildsamenerzeugung) zu bezeichnen. Darüber hinaus ist der Fachbetrieb berechtigt, seine zertifizierten Projekte auch vor Ort bis zu einem Jahr nach Erstellung entsprechend auszuloben. Die Bezeichnung „Empfohlen von Bioland“ erfolgt nach den Gestaltungsvorgaben in Teil 3, Anlage A 14.

§ 3 Kennzeichnung und Werbung

1.

Der Fachbetrieb beachtet die Vorgaben für die Auslobung mit der Marke „Empfohlen von Bioland“ in der jeweils gültigen Fassung und für die Bezeichnung Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung, Ausführung, Wildpflanzen- und/oder Wildsamenerzeugung). Entsprechende Materialien sind mit Naturgarten vor Drucklegung abzustimmen.

2.

Der Fachbetrieb für Naturnahes Grün darf weiterhin naturnahe Projekte planen und/oder ausführen, die diesen Richtlinien nicht unterliegen. Diese Anlagen müssen eindeutig gekennzeichnet werden und dürfen nicht mit dem Begriff Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND beworben werden.

3.

Der Fachbetrieb darf die Marke "Naturgarten – Empfohlen von Bioland" nur benutzen, wenn Naturgarten die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen und der Fachbetriebs-Richtlinien durch ein gültiges Zertifikat bestätigt. Bei Neuverträgen ist der Vertragspartner erst dann zur erstmaligen Benutzung des Verbandszeichens berechtigt, wenn eine Fachbetriebsprüfung durchgeführt wurde und der Vorstand Naturgarten die Auszeichnung erteilt.

4.

Der Fachbetrieb darf bei der Nutzung der Marke „Empfohlen von Bioland“ keinen Anlass zur Irreführung des Verkehrs geben. Im Geschäftsverkehr sowie in der Innen- und Außenwerbung muss der Einsatz der Marke „Empfohlen von Bioland“ angemessen sein.

§ 4 Leistungen von Naturgarten

Naturgarten unterstützt den Fachbetrieb im Rahmen seiner Möglichkeiten bei:

Kommunikation der Zusammenarbeit gegenüber Naturgartenmitgliedern und der Öffentlichkeit.

Begleitung und Weiterentwicklung des Zertifizierungsverfahrens, der Richtlinien und der Kontrolle.

Bewerbung der „Naturgarten Fachbetriebe“ auf der eigenen Homepage.

Betreuung der Fachbetriebe und Information von Interessenten.

Überwachung der korrekten Auslobung der Dienstleistungen und Anlagen gemäß den Richtlinien und Vorgaben der Marke „Empfohlen von Bioland“

§ 5 Leistungen vom Fachbetrieb

Der Fachbetrieb verpflichtet sich, bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit naturnahem Grün, insbesondere bei Beratung, Offerierung, Planung, Ausführung, Pflege und Produktion von Wildpflanzen die jeweiligen Fachbetriebs-Richtlinien zur Planung, Ausführung, Pflege sowie Wildpflanzenproduktion in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Der Fachbetrieb verpflichtet sich, sämtliche Änderungen der Geschäftsnatur sowie Adressenwechsel oder Veränderungen beim verantwortlichen Personal im Naturgartenbereich innerhalb von zwei Wochen nach der Veränderung dem Vorsitzenden des Fachbetriebsausschusses mitzuteilen.

Der Fachbetrieb verpflichtet sich, alle erforderlichen Prüfungs- und Kontrollunterlagen dem Fachbetriebsausschuss und der unabhängigen Kontrollstelle fristgerecht zuzusenden. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden dem Fachbetrieb zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden dem Fachbetrieb zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

§ 6 Benutzungsgebühr

1.

Für die Gestattung der Verwendung der Marke „Empfohlen von Bioland“ im Geschäftsverkehr zahlt der Fachbetrieb eine jährliche Lizenzgebühr gemäß der aktuellen Gebührentabelle (Teil 3, A 11) an den Naturgarten e.V.. Die Gebühren werden spätestens zum 15.06. eines jeden Jahres erhoben.

Wird das vorliegende Vertragsverhältnis unterjährig beendet, wird die Benutzungsgebühr nur anteilig fällig.

Die Lizenzgebühr gilt nicht für Bioland-Betriebe.

2.

Naturgarten haftet nicht für den rechtlichen Bestand der Marke.

3.

Naturgarten behält sich das Recht vor, dem Fachbetrieb die Benutzung der Marke aus wichtigem Grund zu untersagen.

4.

Für die Dauer des Vertrages ist der Fachbetrieb Firmenmitglied im Naturgarten e.V. und zahlt die in Teil 3 Anlage A 11 genannten Jahresbeiträge an den Naturgarten e.V. und den Fachbetriebsausschuss. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 7 Kontrollbefugnisse von Naturgarten

1.

Im Rahmen eines erweiterten Kontrollsystems können weitere Vereinbarungen über gesonderte Aufzeichnungen getroffen werden. Für die Prüfungen und Kontrollen ist der Fachbetrieb zur Offenlegung aller relevanten Unterlagen verpflichtet.

2.

Naturgarten ist berechtigt, zu den üblichen Geschäftszeiten durch Beauftragte, die zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet sind, die Bücher und Belege des Fachbetriebes zu prüfen. Der Fachbetrieb ist dieser Person gegenüber zur Auskunftserteilung verpflichtet. Diese Prüfung dient der Kontrolle über die korrekte Benutzung der Marke „Empfohlen von Bioland“ gemäß den Bestimmungen des Vertrages sowie der Gebührenabrechnung.

Ergibt die Prüfung, dass der Fachbetrieb gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen hat, so hat er die gesamten Kosten der Prüfung zu tragen. Die Prüfkosten werden von Naturgarten nach Durchführung der Prüfung in Rechnung gestellt.

§ 8 Vertragsstrafe

Der Fachbetrieb verpflichtet sich, für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung eine Vertragsstrafe nach vorheriger Abmahnung mit Fristsetzung in Höhe von 1.500,- € zu zahlen.

§ 9 Dauer des Vertrages – Kündigung

1.

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.08.2009 in Kraft. Er läuft auf unbestimmte Zeit.

2.

Das Vertragsverhältnis kann durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden, erstmals ein Jahr nach Vertragsbeginn. Die Kündigung muss per Einschreiben erfolgen.

3.

Dem Fachbetrieb ist es untersagt, nach Beendigung des Vertrages die Marke „Empfohlen von BIOLAND“ und die Bezeichnung Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung, Ausführung, Wildpflanzen- und/oder Wildsamenproduktion) zu benutzen. Für jeden einzelnen Fall einer Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 6000,- € zu zahlen.

4.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bei wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein schwerwiegender Verstoß des Fachbetriebes gegen die Kennzeichnungsvorschriften oder die nach Mahnung nicht erfolgte Zahlung der fälligen Benutzungsgebühr.

5.

Fachbetriebe der Kategorie Wildpflanzen- und Wildsamenproduktion sind verpflichtet, der/dem Vorsitzenden des Fachbetriebsausschusses ihre Bio-Zertifikate jährlich vorzulegen (Anerkennungsschreiben gemäß EG-Öko-VO 834/2007 und Verbandsrichtlinien). Sollte einem Produktionsbetrieb keine Bio-Zertifizierung mehr vorliegen, muss diese Änderung unverzüglich gemeldet werden. Fehlende Zertifikate sind ein fristloser Kündigungsgrund für den Vertrag.

§ 10 Vertraulichkeit, Datenschutz und Befangenheit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder aufgrund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten.

§ 11 Schlussbestimmungen

1.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform. Änderungen, Ergänzungen und sonstige Vereinbarungen in mündlicher Form sind unwirksam. Änderungen der Firmierung und der Besitzverhältnisse sind Naturgarten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine etwaige Rechtsnachfolge ist in einer gesonderten Vereinbarung gegebenenfalls zu regeln.

2.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksamen Bestimmungen sollen durch neue Vereinbarungen ersetzt werden, mit denen der Zweck der unwirksamen Bestimmungen, soweit möglich, erreicht wird.

3.

Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten, die durch das anzurufende Schiedsgericht nicht abschließend entschieden werden können, ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Naturgarten e.V..

4.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen unterzeichnet.

5.

Die Gesamtunterlagen für den Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Teile 1-3) sind Bestandteil dieses Vertrages. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Fachbetrieb sein Einverständnis mit allen Anlagen.

Vorstand Naturgarten e.V.

Ort, Datum, Unterschrift

Fachbetrieb

Ort, Datum, Unterschrift

A 13 Marke – Gestaltungsrichtlinien

Die Kombination des Naturgarten- und Bioland-Logos, Empfohlen von Bioland, dient dazu, die Wiedererkennbarkeit und den Bekanntheitsgrad von Naturgarten und der angeschlossenen Fachbetriebe zu erhöhen und den Fachbetrieben eine klare Profilierungsmöglichkeit im Wettbewerb zu ermöglichen.

Das Logo ist in folgender Ausführung zu verwenden:



Farbe des Logos

Da die Farbe eines der wichtigsten prägenden Elemente im Gesamterscheinungsbild darstellt, sollte das Bioland Logo möglichst immer in der Bioland-Hausfarbe, Pantone 348C, gedruckt werden.

Pantone 348C

Alternative Farbsysteme: HKS 57

Euroskala: 100 % cyan / 0 % magenta / 90 % yellow /
20 % black

RAL: 6029 Minzgrün

Die Schriftzüge und der Rahmen um das Logo sind weiß oder entsprechen dem Ton des Trägermaterials (Papier, Folie, etc.). Ist das Trägermaterial dunkler als ein 10 %iger Ton, sollte zusätzlich mit der Farbe Weiß gearbeitet werden (z.B. über Siebdruck). Im Schwarz-Weiss Druck kann das Logo durch 80% Schwarz ersetzt werden.

Ausnahmen

Über die gezeigte Variante hinaus kann das Logo „Empfohlen von Bioland“ vom Naturgarten e.V. auch alleinstehend in Publikationen oder Medien gemäß den Vertragsbedingungen verwendet werden.

Abbildungsgröße

Das Logo sollte eine Mindesthöhe von 13,5 mm nicht unterschreiten, empfehlenswert ist aus Gründen der Lesbarkeit eine Abbildung ab einer Höhe von 20 mm.

Bitte beachten Sie, dass Informations-, Werbe- und Verpackungsmaterialien oder sonstige Druckerzeugnisse oder Medien, in denen das Bioland-Zeichen verwendet wird, rechtzeitig vor Drucklegung dem Naturgarten e.V. vorzulegen sind und für die Fachbetriebe eine erfolgreiche Zertifizierung Voraussetzung für die Verwendung ist.

A 14 Referenzwerke und Links

A 14.1 Einheimische Pflanzen

Grundsätzlich gelten all diejenigen Arten als „einheimisch“, die im Standardwerk „Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands“ (Haeupler/Muer, EU Verlag) in seiner jeweils gültigen Fassung als indigen oder archäophytisch aufgeführt sind.

A 14.2 Regionale oder gebietsheimische Pflanzen

Die regionale Verbreitung von Wildpflanzen ist in verschiedenen Florenwerken verzeichnet. Empfohlene Werke:

Aichele / Schwegler:

Die Blütenpflanzen Mitteleuropas
Kosmos Verlag, Stuttgart

Garke:

Illustrierte Flora
Parey Verlag Hamburg

Haeupler / Muer:

Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands
Ulmer Verlag

Haeupler / Schönfelder:

Atlas der Farn- und Blütenpflanzen
Ulmer Verlag, Stuttgart

Oberdorfer:

Pflanzensoziologische Exkursionsflora
Ulmer Verlag, Stuttgart

Rothmaler:

Exkursionsflora von Deutschland
Fischer Verlag, Jena

A 14.3 Pflanzengesellschaften

Das folgende Werk bietet eine Übersicht über mitteleuropäische Lebensraumtypen auf pflanzensoziologischer Basis, d.h. ausgehend von natürlichen Pflanzengemeinschaften:

Ellenberg:

Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen
Ulmer Verlag, Stuttgart

A 14.4 Links

Die aktuelle Gesamtliste aller Fachbetriebe für Naturnahes Grün befindet sich unter:

www.naturgarten.org/adressen/fachbetriebe/

www.naturgarten-fachbetriebe.org

Als Bezugsquellen für Pflanzen, Dienstleistungen und -Naturmaterialien werden die Mitgliedsbetriebe des Naturgarten e.V. empfohlen:

Gesamtliste Mitgliedsbetriebe:

www.naturgarten.org/adressen/betriebe/gesamtliste/

Saatgut von heimischen Blumenwiesen, Wildblumensäumen und einzelnen Arten

www.appelswilde.de

www.hof-berggarten.de (Biosaatgut)

www.rieger-hofmann.de

www.syringa-samen.de

www.ufa-samen.ch

www.der-staudengärtner.at

www.rewisa.at

www.wildblumensaatgut.at

Naturmaterialien: Weiden, unbehandelte Hölzer etc.:

www.naturgarten.org/adressen/betriebe/naturmaterialien/

Weitere empfehlenswerte Bezugsquellen:

Deutscher Naturwerkstein Verband e.V.:

www.natursteinverband.de

Gütesicherter Kompost der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.:

www.kompost.de